

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Baubetriebshof	Datum: 27.10.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Beschaffung eines neuen LKW mit Kipper und Ladekran		Datum: 31.10.2016
Vorlage-Nr: VO/3809/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	08.11.2016	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben	

Sachverhalt:

Im Jahr 2007 wurde für den Fachbereich Baubetriebshof ein LKW mit Ladekran beschafft. Seither wird dieses Fahrzeug in nahezu allen Arbeitsbereichen regelmäßig eingesetzt und stellt bei einer Vielzahl von Arbeiten eine große Hilfe für die ausführenden Kollegen dar. Nahezu jede Kommune (bzw. deren Bauhof) setzt, ebenso wie eine Vielzahl von Tiefbau – Unternehmen, ein solches Fahrzeugsystem ein, da der ständig mitgeführte Ladekran vielfach ein zweites Fahrzeug (Bagger) ersetzt und somit eine extrem hohe Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann. Der einzig entscheidende Nachteil am eingesetzten Fahrzeug ist derzeit die Nutzlast von aktuell nur 660kg. Auch als Laie erkennt man schnell, dass hierdurch ein großes Hindernis für wirtschaftliches Arbeiten besteht. Zwecks der genauen Sachdarstellung wird auf die umfangreichen Antworten auf die Rückfragen zum Haushalt 2015 und 2016 für Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss vom 27.10.2015 und 12.04.2016 verwiesen. Der Vereinfachung halber sind die Formulierungen als Anlage beigefügt. Zu diesen Ausführungen hat sich zwischenzeitlich lediglich eine Änderung ergeben, welche das abzustoßende Fahrzeug betrifft. Während in vorgenannten Unterlagen noch ausgeführt wird, dass das Altfahrzeug mit Ladekran umgebaut sowie erhalten und hierfür ein anderer LKW abgestoßen werden soll, hat sich zwischenzeitlich eine andere Variante als sinnvoller herausgestellt. Vielmehr haben genaue Überprüfungen gezeigt, dass das bestehende Ladekran – Fahrzeug auch ohne den Ladekran zu wenig Nutzlast bietet, und somit ausgesondert werden soll. Das Fahrzeug hat derzeit einen KM – Stand von etwas über 190.000km. Die Abschreibung dieses Fahrzeugs endet am 30.11.2017. Der Rest – Buchwert mit Stand des 31.10.2016 beträgt 4.874,97€. Vergleichbare Fahrzeuge erzielen derzeit Verkaufserlöse von rund 20.000€.

Auf die Notwendigkeit der Beschaffung wird hiermit hingewiesen.

Im Leistungsverzeichnis sollen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

Grundfahrzeug:

- Fahrgestell mit 2 Achsen, verwindungssteif und korrosionsbeständig
- Normalfahrerhaus mit 2 Türen und mindestens 2, maximal 3 Sitzen, Linkslenker
- Lackierung in RAL 2011 Tieforange (kommunalorange)
- 2 Rundumkennleuchten, gelb (orange) im Bereich des Fahrerhausdaches

- Dieselmotor, Motorleistung zwischen 150KW und 230KW, aktuelle Abgasnorm (mindestens Euro6) , Dieselpartikelfilter oder vergleichbares abgasreduzierendes System (bitte kurze Erläuterung, mit welchen technischen Hilfsmitteln die Norm erreicht wird)
- Motorsteuerung und Abgasreinigungssystem auf Kurzstreckenbetrieb im kommunalen Bereich angepasst
- Hydraulikpumpe mit Tank, ausreichend dimensioniert für Kipperbetrieb, Kipperbetrieb mit Kippanhängern und für den Betrieb mit dem Ladekran
- Ausreichend dimensionierte(r) Batterie(n) und Generator für Kurzstreckenbetrieb
- Airbag, mindestens auf der Fahrerseite, ABS, ESP oder vergleichbare Sicherheitssysteme
- Bluetooth – Freisprecheinrichtung
- Garantie mindestens 24 Monate
- Warndreieck, Verbandskasten, Wagenheber, Bordwerkzeug im Lieferumfang
- Überführung
- Zulassung
- notwendige Zulassungsbescheinigungen
- notwendige Eintragungen für evtl. vorzunehmende Um- und Anbaubauten
- Geländetaugliche Ganzjahresbereifung
- Vollwertiges Reserverad mit Ganzjahresbereifung (wie oben)
- Kugelkopf – Anhängerkupplung für Anhängelast von mindestens 3.500kg
- Maul – Anhängerkupplung
- Elektrosatz für Anhängerelektrik, 13 Polig
- Steckdose für Anhänger ABS
- Hydraulik – Stecker für Kippvorrichtung von Anhängern

Aufbau:

- Ladekran, montiert hinter dem Fahrerhaus, mit ausreichend Steuerkreisen für den Betrieb von Zweischaalen- bzw. Holzgreifern und vergleichbaren Anbaugeräten, Schnellwechsler für Montage von Anbaugeräten, Kran zusammenfaltbar, zusammengefaltete Lagerung hinter dem Fahrerhaus, Transportbreite max. in Kipperbreite (außen), Vorrichtung zum Anschlagen von Lasten, auch im Zweischaalengreifer – Betrieb, Stützen und Grundfunktionen des Kranes hydraulisch betrieben, Blinkleuchten (oder vergleichbare Warneinrichtungen) an den Abstützungen, Abstützüberwachung, Motor Start/ Stopp Schalter, Not – Aus – Schalter, Überlastanzeige/- Warnung, Steuerung per Funkfernsteuerung, Lieferung incl. Zweischaalengreifer und Holzgreifer, je passend für Schnellwechsler - System am Kran
- Dreiseitenkipper mit Stahlbordwänden, Bordwandhöhe mindestens 50cm, seitliche Bordwände zum Öffnen nach unten (ca. 180°), Öffnen der seitlichen Bordwände mit Federseil – Unterstützung (oder vergleichbarem System zur Entlastung der Mitarbeiter), Heckklappe zum Öffnen nach unten und als Pendelbrücke, Nutzlast des Kippers zur vollen Auslastung der Nutzlast, ergebend aus Trägerfahrzeug mit allen vorbeschriebenen Spezifikationen + Ladekran in oben genannten Spezifikationen, je im betriebsbereiten Zustand, Kipper in Fahrzeugfarbe (RAL 2011 Tieforange/ kommunalorange), aufsteckbare Bordwandhöhen aus Aluminium incl. Befestigungssatz hierzu > Vorrichtung zur schnellen Montage/ Demontage, Unterfahrschutz hochklappbar zur Beschickung von Straßenfertigern
- Betriebsfertige Montage aller Komponenten (Trägerfahrzeug, Kran, Kipper)

In den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis, sollen unter Anderem folgende Angaben gemacht werden:

Bei dem angebotenen Fahrzeug soll es sich um ein Neufahrzeug handeln.

Alternativangebote sind jedoch auch für Fahrzeuge mit einer Kurz/Tageszulassung und ebenso auch für Vorführfahrzeuge zugelassen.

Diese angebotenen Kurzzulassungen/ Vorführfahrzeuge müssen neben den geforderten Spezifikationen auch folgende Vorgaben erfüllen:

- nicht mehr als 5.000 km Laufleistung
- nicht älter als ein ganzes Jahr (Zeitraum zwischen Erstzulassung und Zulassung auf die Stadt Wegberg)

Alternativ zum Kauf kann die Lieferung auch als Leasingalternative angeboten werden. Bei Abgabe von Angeboten in Leasing – Variante sind die für den gesamten Leasing –Zeitraum fälligen Kosten, also monatliche Leasingraten und Schlussrate zur Übernahme, sowie gegebenenfalls anfallende, weitere Kosten detailliert im Angebot aufzuführen.

Zur Abgabe eines Alternativ – Angebotes für eine Leasingvariante oder eines Angebotes für ein Gebrauchtfahrzeug ist die Abgabe eines Hauptangebotes nicht zwingend erforderlich.

Es dürfen von jedem Bieter mehrere Varianten (Neu/ gebraucht/ Leasing) angeboten werden, aber je Fahrzeug und Variante nur eines.

Die hier aufgeführten Positionen sind lediglich als Mindestanforderungen zu verstehen. Eine Präzisierung des Leistungsverzeichnisses erfolgt im Rahmen der Ausschreibung. Sollten sich im Rahmen der Fraktionssitzungen vom 31.10. Rückfragen ergeben, können diese der Verwaltung zur Klärung vorab mitgeteilt werden, damit die Beantwortung bis zur Fraktionssitzung vom 07.11. erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben stimmt der Notwendigkeit zur Neubeschaffung zu, um die Wirtschaftlichkeit der Arbeiten am Baubetriebshof weiter zu steigern. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lieferung des Fahrzeuges auszuschreiben, sobald die Finanzierung im Jahr 2017 über eine Ermächtigungsübertragung in Höhe des vollen Ansatzes von 187.000€ nach 2017 sichergestellt ist. Die Auftragsvergabe erfolgt bei Vorliegen des Submissionsergebnisses in einer der nächsten beiden Fachausschuss – Sitzungen.

Kosten und Finanzierung:

Für die geplante Investition wurden im Haushalt 2016 unter der Investitionsnummer 011800B011 – „LKW mit Kranaufsatz“ insgesamt 187.000€ eingestellt. Die tatsächliche Investitionssumme wird sich erst im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ergeben.

Zur Veranschaulichung der jährlichen Abschreibungen und der Berechnung hierzu, wird von der oben genannten Summe ausgegangen. Gemäß örtlicher Abschreibungstabelle, gilt für Lastkraftwagen ein Abschreibungszeitraum von 10

Jahren. Für die kalkulatorische Verzinsung wird nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzwirtschaft ein Zinssatz von 1,5% angesetzt.

Periode	Restbuchwert z. Ende d. Jahres	Kommunalkredit		
		Abschreibungen Pro Jahr	Zinsen Pro Jahr (1,5%)	Gesamt
Anschaffung	187.000,00€			
Jahr 1	168.300,00€	18.700,00€	1.402,50€	20.120,50€
Jahr 2	149.600,00€	18.700,00€	1.402,50€	20.120,50€
Jahr 3	130.900,00€	18.700,00€	1.402,50€	20.120,50€
Jahr 4	112.200,00€	18.700,00€	1.402,50€	20.120,50€
Jahr 5	93.500,00€	18.700,00€	1.402,50€	20.120,50€
Jahr 6	74.800,00€	18.700,00€	1.402,50€	20.120,50€
Jahr 7	56.100,00€	18.700,00€	1.402,50€	20.120,50€
Jahr 8	37.400,00€	18.700,00€	1.402,50€	20.120,50€
Jahr 9	18.700,00€	18.700,00€	1.402,50€	20.120,50€
Jahr 10	0,00€	18.700,00€	1.402,50€	20.120,50€
Aufwendungen gesamt:		187.500,00€	14.025,00€	201.525,00€

Anmerkungen: Der Zinssatz wurde nach Rücksprache mit dem FB Finanzwirtschaft mit 1,5% gewählt und die Zinsen pro Jahr auf dieser Grundlage für die halbe Anschaffungssumme berechnet.

Obige Berechnungen berücksichtigen nur einen Ankauf. Wie den vorgesehenen Vorbemerkungen für das Leistungsverzeichnis zu entnehmen ist, soll den Bietern auch ermöglicht werden, Leasing – Varianten anzubieten. Im Rahmen der Submission kann dann geprüft werden, welche Variante in der Summe die günstigere Alternative darstellt.

Da die Beschaffung im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr zu realisieren sein wird, muss die Beschaffung in das Jahr 2017 hinein verschoben werden. Hierzu wird dann eine Ermächtigungsübertragung in Höhe des Betrages von 187.000€ fällig sein. Die entsprechende Vorlage wird für die Ratssitzung am 20.12.2016 gefertigt.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

Übersicht der beantworteten Rückfragen zu diesem Fahrzeug im Rahmen der Haushaltsplanberatungen

Unterschrift d. federführenden
Fachbereichsleiters/Dezernenten

gez. Pape
Fachbereichsleiter

Gez. Fabry
Herr Technischer Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Vieth FB 401

Prüfung von Alternativen (z. B. Anschaffung eines Anhängers für den Transport von zusätzlichem Material o. ä.), Klärung der notwendigen und vorhandenen Führerscheine für das größere Fahrzeug, Klärung der Alternative der Instandsetzung des Unimogs

Die Verwaltung nimmt zu den vorgeschlagenen Punkten wie folgt Stellung:

Alternative Beschaffung eines Anhängers: Die Beschaffung eines Anhängers für die Zwecke der Arbeiten mit dem LKW mit Ladekran ist nur bedingt als sinnvoll zu erachten. Sicherlich lässt sich über einen mitgeführten Anhänger ein gewisses, zusätzliches Gewicht transportieren. Demgegenüber steht jedoch, dass die dann entstehende Fahrzeugkombination schlicht zu groß für den überwiegenden Einsatzzweck ist. Bereits jetzt stehen die Kollegen täglich im Konflikt mit anderen Verkehrsteilnehmern, da diese sich in Ihrem Recht der Straßennutzung beeinträchtigt fühlen. Auch durch parkende Fahrzeuge werden auch große, breitere Straßen häufig zum Problem bei anstehenden Arbeiten auf Gehwegen oder Fahrbahnen. Der Einsatz eines Anhängers würde die Situation erheblich verschärfen. Zudem ergibt sich das Problem, dass die Reichweite des Kranes nicht ausreicht, um einen angehängten Anhänger zu be- oder entladen. Mit Blick auf das zuletzt kritisierte Fuhrpark - Management kann der Einsatz eines Anhängers in einiger Zeit für verschiedene Tätigkeiten und Aufgabenbereiche sinnvoll sein. Zum jetzigen Zeitpunkt stellt die Beschaffung eines Anhängers jedoch aus Sicht der Verwaltung keine Alternative zur Beschaffung des Ladekran – Fahrzeuges dar.

Klärung der Besitzstände des erforderlichen Führerscheines: Mit Aktualität des Monats März 2016 sind am Baubetriebshof insgesamt 13 Kollegen (+1 eine weitere Kollegin, die derzeit in Elternzeit ist) in Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse C (Fahrzeuge über 7,5 Tonnen) oder höherwertig. Zur Bedienung des Ladekranes (auch des bestehenden Ladekranes) sind gemäß berufsgenossenschaftlicher Vorschriften nur Personen berechtigt, die eine entsprechende Ladekranschulung absolviert und hierzu in einer Prüfung die Befähigung nachgewiesen haben. Somit darf der Ladekran (sowohl des alten, wie auch des neu zu beschaffenden Fahrzeugs) derzeit von insgesamt 11 Kollegen bedient werden (davon 9 Kollegen, mit Besitz der Führerscheinklasse C oder höherwertig). Zuletzt wurden diesbezüglich insgesamt 7 Kollegen geschult (alle haben die entsprechende Prüfung mit Erfolg abgelegt). Unter dem Stichwort Fuhrpark - Management waren dies mit Blick auf die geplante Neubeschaffung ausschließlich Kollegen, die in Besitz der Führerscheinklasse C sind. Die 9 Kollegen, welche aufgrund ihrer jeweiligen Führerscheine und der jeweils absolvierten Ladekran – Schulung Fahrzeuge mit Ladekränen bedienen dürfen, verteilen sich zu gleichen Teilen auf alle Arbeitsgruppen. Die Investition in ein Ladekran – Fahrzeug mit einer sinnvollen Nutzlast zum rechtskonformen Transport einer entsprechenden Menge verschiedenster Güter stellt wie an anderer Stelle bereits erläutert, eine überaus sinnvolle Investition in die Mitarbeitergesundheit dar, da mit dem neu zu beschaffenden Fahrzeug bedeutend häufiger als jetzt rückenbelastende Tätigkeiten reduziert oder gar ausgeschlossen werden können. Dies ist als zielführender Beitrag zur Reduzierung von Fehlzeiten zu betrachten.

Klärung der alternativen Instandsetzung des Unimogs: Die Instandsetzung des Unimogs ist losgelöst von der Entscheidung zur Beschaffung eines neuen Ladekranfahrzeuges zu betrachten. Die Fahrzeuge erfüllen grundsätzlich unterschiedliche Aufgaben. Den Anforderungen eines Ladekranfahrzeuges kann ein Unimog in der vorliegenden Ausführung nicht gerecht werden. Zudem wurde der besagte Unimog inzwischen bereits mit eigenen Mitteln (nicht in einer externen Werkstatt) wieder

fahrtauglich hergerichtet. Hierbei ist lediglich der betriebsbereite Zustand zu Winterdienstzwecken soweit wieder hergestellt worden, dass eine Abnahme beim TÜV erfolgen konnte. Das Fahrzeug dient nun nur noch als Ersatzfahrzeug für den Winterdienst, falls der neuere Unimog einmal ausfallen sollte und vereinzelt als Zugfahrzeug für einen Anhänger. Der Winterdienstaufbau ist nun fest mit dem Fahrzeug verbunden, da die alte Ladefläche aufgrund zu großer Korrosionsschäden nicht mehr betriebssicher einsetzbar ist. Der Gedanke einer Verknüpfung Instandsetzung Unimog/ Neubeschaffung Ladekranfahrzeug hätte sich zum Zeitpunkt der Klausurtagung im August 2015 umgekehrt ergeben, sofern der Beschluss zur Reduzierung des Winterdienstes nicht ergangen wäre. Da der alte, notdürftig reparierte Unimog den Belastungen eines regelmäßigen Betriebes, wie zum Beispiel im Winterdienst, nicht standhalten würde, hätte hierzu eine Neubeschaffung angestanden. Unter dem Aspekt Fahrzeugmanagement und Auslastung aller Fahrzeuge wäre dann sinnvoller gewesen, dass ohnehin zu beschaffende Ladekran – Fahrzeug so auszurüsten, dass es für den Einsatz als Winterdienstfahrzeug geeignet gewesen wäre. Das Ladekran – Fahrzeug wird jedoch ungeachtet des Winterdienstes ohnehin benötigt, und muss aufgrund der inzwischen beschlossenen Einsparung des Winterdienstes, die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen. Somit ist die Argumentation, die Beschaffung des Ladekranfahrzeuges gedanklich in Verbindung bzw. Abhängigkeit zum in die Jahre gekommenen Unimog zu setzen wie eingangs erwähnt nicht sinnvoll.

Weiterhin wurde zuletzt um Klärung gebeten, was mit dem Altfahrzeug geschehen soll. Für das neu zu beschaffende Fahrzeug wird definitiv ein Altfahrzeug abgestoßen. Somit dient die Beschaffung des LKW mit Ladekran der Auffrischung und nicht Aufstockung des Fuhrparks. Da zum Thema Fuhrpark - Management untrennbar auch der Begriff Gesundheitsmanagement gehört, ist es aus Sicht der Verwaltung erstrebenswert, die betreffenden Personen, also diejenigen, die täglich mit den Geräten arbeiten, in die Planung von Beschaffungen und damit verbundenen Aussonderungen einzubeziehen. Dies soll ausdrücklich nicht dazu führen, dass die Mittelanmeldungen zum Haushalt eine Wunschliste der Belegschaft des Baubetriebshofes widerspiegeln, sondern vielmehr dazu, anhand des Bedarfs in Rücksprache mit den Kollegen geeignete, möglichst vielseitig einsetzbare Maschinen zu finden und zu beschaffen. Gleiches gilt umgekehrt dann auch, wenn es gilt Maschinen zu bestimmen, von denen sich aufgrund sinnvoller Neubeschaffungen getrennt werden soll. Um dies auch im vorliegenden Fall anwenden zu können, wurde zunächst abgewartet, bis eine entsprechende Anzahl an Kollegen, die die für die Aussonderung in Frage kommenden Fahrzeuge regelmäßig nutzen, gehört werden konnte. Dabei ist man zu dem Schluss gekommen das Fahrzeug HS B 2709 (Mercedes Vario) auszusondern. Das besagte Fahrzeug ist mit einer Doppelkabine ausgestattet, welche aufgrund der Kolonnenstärke von meist maximal 3 Kollegen, inzwischen fast nicht mehr benötigt wird. Zudem ist die Ladefläche des Fahrzeuges derart lang und breit, dass trotz der geringen Nutzlast nicht von kompakten Abmessungen gesprochen werden kann. Das bestehende Ladekranfahrzeug (mit einer Einzelkabine mit Platz für 3 Kollegen) soll dann vom Ladekran befreit werden, welcher dann separat veräußert werden kann. Anstelle des Ladekranes soll dann die Werkzeugkiste positioniert werden, damit das Volumen der Ladefläche steigt. Die Nutzlast ist dann etwas höher als die des abzustoßenden Fahrzeuges. Zudem bietet die Umnutzung des alten Ladekranfahrzeuges gegenüber dem stattdessen abzustoßenden Fahrzeug weitere Vorteile, auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz.

Erläuterung, wofür das Fahrzeug benötigt wird:

Der LKW mit Kranaufsatz dient dem Transport von Schüttgütern, da neben dem Kran auch ein Kippaufbau auf dem Fahrzeug installiert sein soll. Der Ladekran dient dazu Ladearbeiten durchzuführen. Zum einen kann "Stückgut" wie Rüttelplatten oder andere Maschinen gehoben werden. Zum anderen können über den angebauten Zweischalens - Greifer Schüttgüter in kleineren Mengen verladen werden. Dies hilft in der Mehrzahl der durch den Baubetriebshof erledigten Arbeiten aus und stellt für die Kollegen zum Einen eine enorme Erleichterung dar und ist zum Anderen deutlich wirtschaftlicher, als für entsprechende Arbeiten zusätzlich mit dem Bagger in weiter entfernte Ortsteile zu fahren.

Des Weiteren kann mit dem Fahrzeug Holz verladen und transportiert werden, welches bei Baumfällungen und Baumpflegemaßnahmen anfällt.

Bislang ist ein entsprechendes Fahrzeug bereits beim Baubetriebshof im Einsatz. Hier beträgt die Nutzlast jedoch lediglich 660kg. Zieht man hiervon noch eine Zwei - Mann Besatzung ab, wird schnell klar dass keine vernünftigen Transportvolumina zu erzielen sind. Beim neuen Fahrzeug soll eine höhere zulässige Gesamtmasse zu einer ebenfalls erhöhten Nutzlast führen. Eine Auflastung des alten Fahrzeugs ist nicht möglich.